

Zeitschrift für angewandte Chemie.

1891. Heft 20.

Hauptversammlung in Goslar.

Sonnabend den 12. September, Nachmittags 3 Uhr begann die

Vorstandssitzung.

Anwesend:

Dr. Schenkel, Vorsitzender,
Prof. Dr. Rüdorff, d. Stellvertreter,
Dr. Ferd. Fischer, Schriftführer,
Dr. F. Hartmann, Schatzmeister.

Vorstandsrath:

J. Dannien, Magdeburg,
Dr. Herzfeld, Mühlheim,
Dir. A. Hofmann, Schalke,
Dr. Lüddecke, Nienburg,
Prof. G. Lunge, Zürich,
G. Matzurke, Borsigwerk,
Dr. Precht, Neu-Stassfurt,
Fabr. C. Vogtenberger, Feuerbach.

Der Schriftführer erstattet den Geschäftsbericht. Seit der letzten Hauptversammlung sind 191 neue Mitglieder zugetreten; davon sind 150 von Mitgliedern der Bezirksvereine vorgeschlagen¹⁾. Es wäre sehr zu wünschen, dass auch die übrigen Mitglieder lebhafteren Anteil an der Weiterentwicklung des Vereins nehmen möchten. Die Gesamtzahl der Mitglieder beträgt 650.

Auf die Eingaben bez. Regelung der Gewerbeinspection (S. 227 d. Z.) und Reichsgewerbeamte (S. 319 d. Z.) sind zwar noch keine Antworten erfolgt, dem Vernehmen nach hat aber erstere Beachtung gefunden und letztere hat Veranlassung gegeben, dass der Verein deutscher Ingenieure sich mit derselben Frage befasst.

Zu erwähnen ist ferner die Abmachung mit dem Waarenhaus (S. 159 d. Z.) und die Verhandlungen bez. Aichung der Messgefässse (S. 260 d. Z.).

Über letztere berichtet Director A. Hofmann. Nach längerer Verhandlung wird ein Ausschuss (Hofmann, Lunge, Rüdorff) beauftragt, die Vorlage zu prüfen und auf

der Hauptversammlung darüber Bericht zu erstatten (vgl. S. 592).

Es folgen die Berichte des hannoverschen, württembergischen, oberschlesischen, sächsisch-anhaltinischen, rheinisch-westfälischen und kölnischen Bezirksvereins (vgl. S. 618). Bei dieser Gelegenheit wurde auf den Vorstandsbeschluss d. Z. 1890, 694 bez. der Sitzungsberichte verwiesen.

Sodann wurde sehr eingehend der Antrag Vogel besprochen (S. 590), ferner Vorstandswahl u. dgl.

Abends 8 Uhr fanden sich im Saale des „Hotel Hannover“ etwa 70 Mitglieder ein. Dr. Borchers-Goslar begrüßte die Versammlung in der alten Kaiserstadt; erst spät trennte sich die Gesellschaft.

Die Hauptversammlung wurde am 13. Sept., morgens 8½ Uhr mit der Beratung der Angelegenheiten der Gesellschaft eröffnet. Anwesend 87 Mitglieder.

Der Vorsitzende gab einen Überblick über die erfreuliche Entwicklung unserer Gesellschaft, welche besonders gefördert sei durch die Bezirksvereine und durch die Zeitschrift.

Auf Antrag des Schatzmeisters wird beschlossen, die Rechnungen erst am 1. Januar abzuschliessen. Zur Prüfung des Abschlusses — welcher einen Vermögensbestand von etwa 10 000 M. ergeben wird —, wird Regierungs- und Gewerberath Müller und Dr. Riemann gewählt.

Dr. A. Frank beantragt, dem Vorstande auch 15 Mark Tagegelder für Reisen zu gewähren; da eine Satzungsänderung augenblicklich unzulässig ist, so wird einstimmig beschlossen, für's nächste Jahr (bis zur nächsten Hauptversammlung) diese Tagegelder zu gewähren.

Ferner wird beschlossen, dass die Amtsdauer des Vorstandes künftig mit dem Kalenderjahr beginnen soll.

Die Vorstandswahl ergab:

Direct. Dr. Krey, Webau, Vorsitzender,
Prof. Dr. Häussermann, Stuttgart, d. Stellvertreter,

¹⁾ F. Fischer: 18; Dannien, A. Hofmann und Jensch je 15; Precht: 12; Lüty: 9; G. Lunge: 8; v. Gruber und Erchenbrecher je 7; Hell: 6 u. s. w.

Dr. Ferd. Fischer, Hannover, Schriftführer,
Dr. Fr. Hartmann, Hannover, Schatzmeister.

Für den Vorstandsrath:

Direct. Dr. Jones, Hamburg,
Direct. Dr. Edm. v. Lippmann, Halle a. S.,
Direct. Dr. Schenkel, Braunschweig,
Dr. A. Stutzer, Landw. Versuchsst. Bonn.

Die Bestimmung des Ortes der nächsten Hauptversammlung wird dem Vorstande überlassen.

Der Antrag von Dr. J. H. Vogel: die Zeitschrift in ein wissenschaftliches Hauptblatt und ein häufiger erscheinendes Nebenblatt mit Handelsnachrichten u. dgl. zu zerlegen, wird in dieser Form als un durchführbar erklärt. W. Graff spricht sich gegen Änderung der Zeitschrift aus, jedenfalls aber müsse dieselbe, wie bisher, eine vornehme Fachzeitschrift bleiben und dürfe nicht in eine Zeitung umgewandelt werden. Nach längerer Verhandlung wird der engere Vorstand beauftragt, mit der Verlagsbuchhandlung ein bez. Abkommen zu treffen und ermächtigt, erforderlichenfalls bis 2000 M. Zuschuss zu gewähren (vgl. S. 618).

Um 10 Uhr eröffnete der Vorsitzende die öffentliche Sitzung.

Der Bürgermeister der Stadt Goslar, Herr von Garssen, begrüßt die Versammlung und wünscht der deutschen Gesellschaft für angewandte Chemie fernereres Gedeihen.

Die Reihe der Vorträge eröffnete Prof. Dr. Lunge:

Über neue Apparate.

Derselbe erklärte die von ihm mit L. Marchlewski construirten Apparate zur Bestimmung von Kohlensäure in kohlensauren Salzen und derjenigen des Kohlenstoffs in Eisen (S. 229 d. Z.), sowie die Kugelhahn-pipette von Lunge & Rey (S. 165 d. Z.). Die Apparate fanden allgemeinen Beifall.

Es folgt der Vortrag von Prof. Dr. Rüdorff:

Über elektrolytische Bestimmungen.

Derselbe berichtete über vergleichende Versuche, welche er angestellt hat über die verschiedenen in Vorschlag gebrachten Methoden zur Analyse durch Elektrolyse; ausführliche Mittheilungen folge.

Ferd. Fischer berichtet über die

Anforderungen, welche an ein Industrie-Abwasser zu stellen sind.

Am 5. October 1889 hielt derselbe im Hannoverschen Bezirksverein einen Vortrag über Abwasser (d. Z. 1889, 595). Es wurde in Folge dessen ein Ausschuss für die Weiterbearbeitung dieser, für die Industrie so wichtigen Frage gewählt, welcher durch Abgeordnete des Vereins für Rübenzuckerindustrie verstärkt wurde. Bei der Berathung desselben stellte sich heraus, dass es an einer übersichtlichen Zusammenstellung der so überaus zahlreichen Angaben, Analysen u. s. w. fehlt. Es wurde daher Ref. mit einer solchen Zusammenstellung beauftragt, welche nunmehr gedruckt vorliegt¹⁾.

Bei der Beurtheilung von Wasser ist stets zu berücksichtigen, dass es in der Natur überhaupt kein reines Wasser gibt. Selbst Regenwasser oder Quellwasser enthält bereits Stoffe — Bestandtheile der Atmosphäre oder des Bodens —, welche vor seiner Verwendung zu manchen Zwecken (z. B. Laboratorien) entfernt werden müssen. Man kann daher überall nur von technisch-reinem Wasser reden, d. h. ein Wasser ist rein, wenn es für den beabsichtigten Zweck brauchbar ist²⁾.

In jedem einzelnen Falle muss festgestellt werden, welche Veränderung das betreffende Bach- oder Flusswasser durch das fragliche Abwasser erleidet und ob dadurch die bisherige Verwendung desselben erschwert oder gar gehindert wird.

Wird Niemand durch den Einlass des Abwassers benachtheilt, so kann selbstverständlich von einer Reinigung desselben abgesehen werden. Findet aber eine Schädigung statt, so muss dieselbe verhütet — das Abwasser also gereinigt werden — oder vergütet werden. Will z. B. eine Fabrik oder ein Bergwerk Gyps oder Magnesia haltiges Wasser in einen Bach leiten, dessen Wasser zum Waschen und Färben von Faserstoffen oder zum Speisen von Dampfkesseln verwendet wird, so ist leicht festzustellen, wie viel Seife bez. Soda dadurch mehr erforderlich ist als bisher. Ob es dann vortheilhafter ist, den so wirklich festgestellten Schaden zu verhüten oder zu vergüten, ist Sache der Betheiligten. Keinesfalls ist es gerechtfertigt, eine bereits bestehende Fabrik behördlich zu schliessen, oder von ihr ganz unzweckmässige, ja unausführbare Maassregeln zu verlangen.

¹⁾ Ferd. Fischer: Das Wasser (Berlin, Julius Springer). Vgl. S. 617 d. Z.

²⁾ Vgl. d. Z. 1890, 64, 102 und 694; ferner d. Z. 1889, 464; 1890, 461.